

Bemessungsfaktoren für die Sicherheitsleistung nach Batterieverordnung (EU-BattVO)

02.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen zur Sicherheitsleistung nach EU-BattVO unter Fortgeltung des Batteriegesetzes (BattG)	1
2. Berechnungsformel und Erläuterungen	1
3. Berechnungsbeispiel	2
4. Bemessungsfaktoren.....	3

1. Informationen zur Sicherheitsleistung nach EU-BattVO unter Fortgeltung des Batteriegesetzes (BattG)

Für die Zulassung als Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) ist nach Art. 58 Absatz 7 BattVO eine Sicherheit zu leisten. Anhand der untenstehenden Tabelle können Sie die Höhe der erforderlichen Sicherheit berechnen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass sich die zu leistende Sicherheit unter Fortgeltung des BattG bis zum 31.12.2025 ausschließlich auf eine Absicherung des Zulassungsrisikos beschränkt. Dies bedeutet, dass der stiftung ear angefallene Aufwände aus etwaigen Ersatzvornahmen bezüglich der Rücknahme und Behandlung von Altbatterien einer bestimmten Batteriekategorie, welche gegenüber der zugelassenen OfH vorgenommen wurden, aus der Sicherheit erstattet werden. Mit In-Kraft-Treten eines Batteriedurchführungsgesetzes kann sich das abzusichernde Risiko und somit die Höhe der zu leistenden Sicherheit – auch nach oben – verändern.

2. Berechnungsformel und Erläuterungen

Die Sicherheitsleistung berechnet sich anhand folgender Formel:

$$\text{Risikomenge (in t)} \times \text{Risikodauer} \times \text{vorauss. Ersatzvornahmekosten(€/t)}$$

Die **Risikomenge** ist die Menge an Altbatterien, die in einem Monat durchschnittlich zur Rücknahme und Behandlung anfällt. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der in den letzten drei Jahren in Deutschland in Verkehr gebrachten Batterien einer bestimmten Batteriekategorie (und chemischen Zusammensetzung) multipliziert mit der durchschnittlichen, monatlichen Rücklaufquote an Altbatterien in der jeweiligen Batteriekategorie (und chemischen Zusammensetzung).

Die **Risikodauer** ist die Zeitspanne, in der die stiftung ear im Wege der Ersatzvornahme für die Rücknahme und Behandlung der Altbatterien durch einen beauftragten Dritten sorgt. Dieser Zeitraum erstreckt sich von der Kenntnis der fehlenden Pflichterfüllung durch die OfH bis zum Widerruf deren Zulassung. Dieser wird aufgrund von Erfahrungswerten aus bereits durchgeführten Verwaltungsverfahren auf 6 Monate festgelegt.

Die **voraussichtlichen Ersatzvornahmekosten** sind der Bruttobetrag, der für die Rücknahme und Behandlung der Altbatterien durch einen von der stiftung ear beauftragten Dritten anfällt.

3. Berechnungsbeispiel

Ein Unternehmen, das als OfH tätig werden möchte, verfügt über die finanziellen und organisatorischen Mittel, um die Rücknahme und Behandlung von 6000 Tonnen Gerätebatterien, die durchschnittlich in den letzten drei Jahren in Deutschland in Verkehr gebracht wurden, zu gewährleisten. Die Hersteller, die interessiert sind, an dieser OfH teilzunehmen, haben in den letzten Jahren im Durchschnitt 4000 Tonnen Gerätebatterien in Deutschland auf den Markt gebracht. Um alle potentiellen Teilnehmer aufnehmen zu können, ist es ausreichend die Absicherung von 4000 Tonnen Gerätebatterien im Zulassungsverfahren nachzuweisen. Damit aber nicht bei jedem Anstieg der Beteiligungsmengen (auch durch Teilnahme neuer Hersteller) eine Änderung der bestehenden Sicherheit und damit ein Antrag auf Zulassungsänderung notwendig ist, sollte die Sicherheit nicht zu knapp bemessen werden. Aus diesem Grund wird in der folgenden Berechnung von 6000 Tonnen durchschnittlicher Inverkehrbringungsmenge ausgegangen.

Somit ergeben sich folgende Rechnungen:

Risikomenge pro Monat

$$\begin{aligned}
 &= \text{Rücklaufquote pro Monat} * \text{durchschnittl. Inverkehrbringungsmenge im Jahr} = \\
 &= 0,041666 \text{ [Rücklaufquote pro Monat]} \times 6000 \text{ Tonnen [durchschnittl. Inverkehrbringungsmenge im Jahr]} = \\
 &= \mathbf{250 \text{ Tonnen}}
 \end{aligned}$$

Höhe der Sicherheitsleistung in Euro

$$\begin{aligned}
 &= \text{Risikomenge pro Monat} \times \text{Risikodauer} \times \text{Entsorgungskosten/Tonne in €} = \\
 &= 250 \text{ Tonnen [Risikomenge pro Monat]} \times 6 \text{ Monate [Risikodauer]} \times 1000 \text{ € [Entsorgungskosten/Tonne in €]} \\
 &= \mathbf{1.500.000 \text{ €}}
 \end{aligned}$$

Es ist eine Sicherheitsleistung von 1.500.000 € zu erbringen.

4. Bemessungsfaktoren

Die folgenden Bemessungsfaktoren wurden auf Grundlage einer Umfrage zu den Bemessungsfaktoren, welche unter den beteiligten Eigenrücknahmesystemen, inländischen Herstellern, Bevollmächtigten, den Mitgliedern des Fachbereichs OfH, Entsorgern und Betreibern von Erstbehandlungsanlagen im Zeitraum vom 12.03.2025 bis 26.03.2025 durchgeführt wurde, in wesentlicher Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt ermittelt. In rot gehalten sind in nachfolgender Tabelle die Werte, die jeweils als Standard für die jeweilige Batteriekategorie angenommen werden, wenn im von der Antragstellerin beizubringenden Sachverständigengutachten im konkreten (Zulassungs-) Verfahren keine Informationen zur chemischen Zusammensetzung der betroffenen Batterien gemacht werden.

	Chemische Zusammensetzung	Entsorgungskosten in Euro/Tonne	Rücklaufquote pro Monat in % (gerundet)*	Rücklaufquote pro halbes Jahr in %	Höhe der Sicherheitsleistung für eine Tonne Batterien in Euro
Gerätebatterien		1000	4,2	25	250
LV-Batterien		2200	1,1	6,5	143
Starterbatterien	Bleihaltige Batterien	1	5,4	32,5	0,33
Starterbatterien	Lithium-Ionen-Batterien	2500	0,8	5	125
Elektrofahrzeugbatterien	Bleihaltige Batterien	1	5,4	32,5	0,33
Elektrofahrzeugbatterien	Nickel-Cadmium-Batterien	1600	8,3	50	800
Elektrofahrzeugbatterien	Nickel-Metallhydrid-Batterien	1	8,3	50	0,50
Elektrofahrzeugbatterien	Cobalthaltige Lithium-Ionen-Batterien	500	0,4	2,5	12,50
	Eisenphosphathaltige Lithium-Ionen-Batterien	2500	0,4	2,5	62,50
Industriebatterien	Bleihaltige Batterien	1	5,4	32,5	0,33
Industriebatterien	Nickel-Cadmium-Batterien	1600	8,3	50	800
Industriebatterien	Nickel-Metallhydrid-Batterien	1	8,3	50	0,50
Industriebatterien	Cobalthaltige Lithium-Ionen-Batterien	500	0,4	2,5	12,50
Industriebatterien	Eisenphosphathaltige Lithium-Ionen-Batterien	2500	0,1	1,5	37,50

*Die monatlichen Werte für die Rücklaufquote wurden in der Tabelle gerundet. Um ein korrektes Ergebnis zu erhalten, müssen Sie die jährliche Rücklaufquote durch 12 Monate teilen und die Berechnung mit dem "ungerundeten" Wert als monatlicher Rücklaufquote fortsetzen. Es empfiehlt sich daher, die durchschnittliche Inverkehrbringungsmenge mit der Rücklaufquote pro Halbjahr zu multiplizieren und so die Risikomenge pro Risikodauer zu erhalten, die dann mit den Entsorgungskosten pro Tonne multipliziert wird.

Achtung

Die obenstehenden Berechnungsparameter gelten nur für den Übergangszeitraum bis zum In-Kraft-Treten eines Batteriedurchführungsgesetz. Die erforderliche Sicherheitsleistung kann sich daher noch - auch nach oben - ändern.